Protokoll der Sitzung des Stadtrates der Stadt Brotterode-Trusetal vom 28.09.2017 – öffentlicher Teil

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Ort: Bürgersaal

Teilnehmer:

1. Beigeordnete Nicole Kümpel

2. Ralf Baumhämmel 3. Marcus Brenn

4. Henri Endter 5. Alexandra Fuchs

6. Erika Groß

7. Frank Heidenreich

8. Alfred Kratz

9. Marian Mühlhausen

10. Horst Reinert

11. Bianca Storandt

12. Tilo Storch

13. Ulrich Wolf

14. Torsten Zeumer

Entschuldigt:

Bgm. Karl Koch Stefan Brenn **Uwe Töffels Tobias Fuchs** Christian Löffler Björn Müller Steven Peter Uwe Töffels

HAL, Thomas Henkel

Mitarbeiter der Verwaltung:

BAL, Henry Wolf

Kämmerin, Steffi Knop

Protokollantin, Petra Gegner

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der SR-Vors. Storch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2Festlegung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

SR-Vors. Storch stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest (14 Stadträte).

TOP 3Bestätigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Beschluss-Nr.: 252/44/17 Kurzer Weg Hangabrutsch Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben und zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe

STR 28.09.17 ö Seite 1

Festlegung:

Die Tagesordnung wird mit der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
Anwesende Mitglieder: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 4 Kurzer Weg – Hangabrutsch – Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben und zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe

SR-Vors. Storch verliest die Beschlussvorlage zur Information der Gäste.

Beigeordnete Kümpel informiert, dass bereits eine Anwohnerversammlung stattgefunden habe, in der die Anwohner aufgeklärt wurden.

- **SR Kratz** erkundigt sich zu den Erkenntnissen, ob der Hangabriss auch aufgrund der schadhaften Wasserleitung verursacht worden sei.
- => BAL Wolf informiert, dass laut Baugrundgutachter der Weg abgerissen sei (ohne Abgang der Böschung). Bei diesem Abriss sei die Wasserleitung zerrissen, die dann maßgeblich zum Abgang der Böschung in diesem Bereich beigetragen habe.
- **SR Wolf** fragt, ob der Beschluss zusätzlich zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses sei.
- => BAL Wolf erklärt, dass die Notsicherung des HA-Beschlusses bereits umgesetzt sei. Der neue Beschluss sei eine Notsicherung, um über den Winter zu kommen. Im nächsten Jahr seien weitere Maßnahmen notwendig.
- **SR Kratz** erkundigt sich, wie es mit der Standsicherheit des restlichen Weges aussehe.
- => BAL Wolf berichtet, dass der eigentliche Abbruchbereich ca. 10-15 m beinhalte. Man könne aber sagen, dass insgesamt 30 m davon betroffen seien, dort sei lediglich der Hang nicht abgegangen. Lt. Baugrundgutachten könne davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich im Winter stehen bleibe. Das sei der Grund, dass im nächsten Jahr die vordere Böschung gesichert werden müsse. Zwei mgl. Varianten seien zu prüfen (Gabionenstützmauer oder Winkelstützelemente). Die unterschiedlichen Vor- und Nachteile seien erst noch abzuprüfen. Das Schichtenwasser spiele dabei eine große Rolle. Diese Problematik wolle man im nächsten Jahr mit einer Drainageleitung lösen. Die Trinkwasserleitung werde jetzt zur Frostsicherheit notdürftig durch die Gewas verlegt. Im nächsten Jahr sei durch die Gewas im Kurzen Weg ggf. bis zur Kirchhohle die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung und eines Kanales geplant. Der Kanal werde maßgeblich über das Alt Herges geführt und nur die ersten Häuser im Kurzen Weg würden an einen Kanal angebunden, der an die Kirchhohle anschließe.

STR 28.09.17 ö Seite 2

Stadtratssitzung 28.09.2017 – öffentlicher Teil

Auf diesem Weg sei keine Wasserführung vorhanden. Es handle sich um einen unbefestigten Weg ohne passende Längs- und Quergefälle, ohne Straßeneinlaufe, Borde und Rinnen. Deshalb schlage er vor, dies müsse dringend im nächsten Jahr mit umgesetzt werden.

Die Thematik sei im Bauausschuss vorbesprochen worden und dieser folge zu 100 % den Vorschlägen. Jedoch stehe alles unter Finanzierungsvorbehalt, gewisse Sicherungsmaßnahmen seien jedoch erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass:

- 1. außerplanmäßige Ausgaben bei Sachkonto 63000-956000 (Böschungssicherung Kurzer Weg) in Höhe von 70.000,- € für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.
- 2. der Bürgermeister ermächtigt wird, die erforderlichen Planungsleistungen (Objektplanung, Tragwerksplanung, Beweissicherung) und Bauleistungen für diese Baumaßnahme einschließlich erforderlicher Nachtragsvereinbarungen zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 252/44/17

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder: 21
Anwesende Mitglieder: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Info BAL Wolf an die anwesenden Anlieger:

Termin für die Beweissicherung: 18.10.2017, 10:00 bis 15:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

Koch Storch Gegner

Bürgermeister SR-Vors. Protokollantin

STR 28.09.17 ö